

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.12.2018

Vorlage Nr. TA/042/2018

**Sitzungsprotokoll des Technischen Ausschusses vom 13.09.2018
- Änderungsantrag von Gemeinderat Otto Schoch**

- a) Das Sitzungsprotokoll von TOP 1 der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 13.09.2018 hat folgenden Wortlaut:

1.) Mühlebachdurchlass B491/Engenerstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Löffler Herrn Jörg Sölle vom Ingenieurbüro Breinlinger und erläutert die Situation vor Ort anhand Sitzungsvorlage Nr. 029/2018.

Herr Jörg Sölle berichtet über den jetzigen Stand der Baumaßnahme zur Querschnittsvergrößerung des Mühlebachs unter der B491/Engenerstraße. Die Baugrube sei nun hergestellt. Die Dükerung der Wasser- und Gasleitung unter der Bodenplatte sei ebenfalls erfolgt. Herr Jörg Sölle gibt weiter bekannt, dass der provisorische Weg für die Fußgänger seit Montag, den 10.09.2018 benutzbar sei. Die Bodenplatte für den neuen Durchlass werde am Freitag, den 14.09.2018 ab ca. 13.00 Uhr betoniert. Im Anschluss an diese Arbeiten erfolgt das Schalen und verstärken der Wände inkl. betonieren. Durch die verspätete Umschlussarbeiten der Firma Telekom kam es zu erheblichen Verzögerungen. Weitere Stockungen gab es durch den erhöhten Aufwand beim Freilegen des bestehenden Kanals, bei welchem der Beton in Handarbeit abgespitzt wurde. Die Firma Störk konnte dadurch ca. zwei Wochen ihre Bauarbeiten nicht fortsetzen. Die Gesamtbauzeit wird sich voraussichtlich nicht verlängern, d.h. das Bauende werde trotz massiver Verzögerungen bis kurz vor Weihnachten eingehalten werden. Herr Jörg Sölle teilt mit, dass der bestehende Kanal höhenmäßig knapp sei. In der Wand sei ein Haarriss, welchen man zu gegebener Zeit sanieren werde. Der Mühlebach läuft im Moment durch die provisorische Umleitung, die von der Firma Störk eingebaut wurde. Desweiteren wird die tieferliegende Baugrube mit Hilfe von Pumpen trocken gehalten.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Andreas Zeiser-Radtke, ob nach Einsetzen der Bodenplatte das Breitbandleerrohr installiert werde antwortet Bürgermeister Löffler, dass dies über dem neuen Durchlass verlegt wird.

Gemeinderat Andreas Zeiser-Radtke fragt weiter nach den Maßen des Durchlasses.

Herr Jörg Sölle antwortet, dass nach Fertigstellung des Durchlasses die Maße bei 4 m x 2,35 m liegen. Der alte Durchlass war ein Kanalrohr und hatte einen Durchmesser von 1,80 m.

Bürgermeister Löffler berichtet, dass weitere Maßnahmen an kleinen Schadstraßen für 2019/2020 vorgesehen seien. Zum einen die Flutmulde vom Gasthaus Gabele bis hin zum Haus Armin Heller und zum anderen der Bau eines Bachbettes im Bereich Erlenweg.

Gemeinderätin Angelika Störk erkundigt sich, was geschehe, falls die vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Bürgermeister Löffler antwortet, dass es sich hier um Privatrecht handle und eine Verpflichtung sei nicht möglich. Dann kann ein Geschädigter eventuell auf seine Versicherung zurückgreifen.

Die Sitzung wird im Sitzungssaal des Rathauses Emmingen fortgesetzt.

b) Gemeinderat Otto Schoch hat beantragt, dass folgende Passage eingefügt werden soll:

Beim TOP 1. "Mühlenbachdurchlass" hat GR Schoch nachgefragt und die Verwaltung darum gebeten, dass der Mühlenbach nach dem Brückendurchlass (unter und neben der Egertenstraße in Richtung Kläranlage) ebenfalls so hergestellt und zumindest geräumt wird, dass auch dort ein ungehinderter Abfluss bei Hochwasser stattfinden kann, ohne dass die Anlieger, z. B. im Bereich des Osterwiesweges, dann bei Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen werden.

BM Löffler hat daraufhin die Prüfung der Angelegenheit zugesagt.

c) Folgendes Verfahren ist bei Einwendungen anzuwenden:

Der Ablauf der Protokollerstellung stellt sich wie folgt dar: der Schriftführer/die Schriftführerin erstellt den Entwurf der Niederschrift mithilfe der in der Sitzung angefertigten Notizen. Sitzungen, die im Sitzungssaal stattfinden, werden zusätzlich aufgezeichnet, in diesen Fällen kann unterstützend die Tonbandaufzeichnung abgehört werden. Da dieser Tagesordnungspunkt an einer Baustelle beraten wurde, konnte keine Tonbandaufzeichnung erstellt werden.

Sobald das Protokoll einer öffentlichen Sitzung vom Schriftführer/der Schriftführerin und vom Vorsitzenden unterzeichnet ist, wird es per Mail an die Gemeinderäte verschickt. Jedes Mitglied des Gremiums kann dann innerhalb einer Woche einen Änderungsantrag stellen.

Der Kommentar zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg Kunze/Bronner/Katz erläutert zum Verfahren gemäß §38: „*Glaubt ein Gemeinderat, dass die Niederschrift fehlerhaft ist, kann er Einwendungen erheben, über die der Gemeinderat entscheidet. Reine Schreibfehler ohne sachliche und verfahrensmäßige Bedeutung können von den Unterzeichnern ohne Weiteres berichtigt werden. Einwendungen und Entscheidungen sind protokollarisch festzuhalten. Wird eine Berichtigung beschlossen, wird sie durch Randvermerk oder Nachtrag, nicht durch Radieren, vorgenommen.*“

Der Einwand von Gemeinderat Otto Schoch ist mehr als nur ein reiner Schreibfehler, daher muss über die Frage nach der Richtigkeit einer Niederschrift das jeweilige Gremium, in diesem Fall der Technische Ausschuss, entscheiden.

Der Technische Ausschuss muss nun also entscheiden, ob die von Gemeinderat Otto Schoch gewünschte Passage in der Sitzung so wirklich gesprochen wurde und in das Protokoll aufgenommen werden soll.

Hierbei ist anzumerken, dass die Niederschriften in der Gemeinde Emmingen-Liptingen nicht als Wortprotokoll gestaltet sind. Üblicherweise werden die wichtigsten Wortmeldungen in das Protokoll aufgenommen, abgesehen beispielsweise von reinen Nachfragen zum besseren Verständnis und Ähnlichem.

In den Notizen, die die Schriftführerin in der Sitzung am 13.09.2018 angefertigt hat, ist bezüglich der Aussage, die Gemeinderat Otto Schoch in seinem Änderungsantrag genannt hat, nichts zu finden.

Bürgermeister Löffler kann sich an die Aussage von Gemeinderat Otto Schoch diesbezüglich erinnern, da er dieses Thema auch mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen hat. Vorgesehen ist, dass der Bachlauf jedes Jahr einmal gemulcht wird, ein Ausbaggern ist aber nicht möglich.

Die Wortmeldung von Gemeinderat Otto Schoch wird von der Verwaltung aber nicht als so relevant für die Beratung und Beschlussfassung angesehen, dass dies nachträglich noch in das Protokoll aufgenommen werden muss.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Niederschrift des Technischen Ausschusses bleibt in seiner bisherigen Fassung unverändert.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter